

Maßnahmenbericht Brenzregion Blau – Lone

Anhang III – Ostalbkreis



zum Hochwasserrisikomanagementplan Donau

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz Neckar-Bodensee
72072 Tübingen
www.rp-tuebingen.de

BEARBEITUNG

Büro am Fluss e.V.
73240 Wendlingen am Neckar
www.lebendiger-neckar.de

BILDNACHWEIS

Büro am Fluss e.V.

STAND

Mai 2014

Anhang III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Brenzregion – Blau Lone“ sind von Hochwasser betroffen:

Amstetten, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Bopfingen, Börslingen, Breitingen, Dischingen, Gien-
gen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Hermaringen, Kirchheim am Ries,
Königsbronn, Langenau, Lonsee, Neenstetten, Neresheim, Niederstotzingen, Riesbürg, Schelkling-
en, Sontheim an der Brenz, Steinheim am Albuch, Tannhausen, Ulm, Unterschneidheim, Wes-
terstetten und Wört.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmen-
katalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12
und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht rele-
vant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes
Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Pro-
jektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen
sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen
verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden lan-
desweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten
Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet
„Brenzregion – Blau Lone“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Aalen, Altheim, Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bartholomä, Beimerstetten, Berghülen,
Dornstadt, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Erbach, Essingen, Gerstetten, Heroldstatt, Heubach,
Holzkirch, Laichingen, Lauchheim, Merklingen, Nattheim, Nellingen, Nerenstetten, Oberkochen,
Öllingen, Rammingen, Schwäbisch Gmünd, Setzingen, Stöttlen, Weidenstetten, Westerheim und
Westhausen.

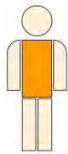
Zusammenfassung für die Stadt Bopfingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bopfingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bopfingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Eger (inkl. vier Mühlkanäle), die Schneidheimer Sechta, den Aalbach, den Kirchenbach, den Moosgraben, den Schenkenbach und den Arlachgraben auf vollständigen Daten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind daher noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Bopfingen bestehen entlang der Eger (inkl. Mühlkanal Trochtelfingen), der Schneidheimer Sechta und in sehr geringem Umfang am Kirchenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) und bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist mit der Überflutung gewässernaher Grundstücke in erster Linie in den Stadtteilen Aufhausen (Tonnenbergstraße, Buchenstraße), Trochtelfingen (Altmühlgasse) und Kerkingen (Rotfeldweg) zu rechnen. Die Gesamtzahl der potenziell von Hochwasser betroffenen Einwohner beträgt sowohl bei einem HQ_{10} als auch bei einem HQ_{100} bis zu 50 Personen. Für einen Teil der Personen (bis zu 30) wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko ausgegangen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass für diese Personen von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Desweiteren ist bei einem HQ_{100} die Brücke der B29 über die Eger westlich des Stadtteils Trochtelfingen eingestaut und somit nicht mehr passierbar.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der K3315 im Stadtteil Trochtelfingen im Verlauf der Siebenbrunnenstraße sowie einiger kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Zudem dehnen sich die Überflutungen auf weitere Siedlungsbereiche aus. Diese befinden sich insbesondere im Mündungsbereich der Schneidheimer Sechta in die Eger und im weiteren Verlauf der Eger bis zur Jahnstraße sowie im Stadtteil Trochtel-

fingen im Bereich zwischen Ostalbstraße und Eger. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 240 Personen. Für den Großteil dieser Personen (bis zu 200) ist von einem geringen Risiko auszugehen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 40 Personen.

Entlang der Eger und der Schneidheimer Sechta sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsbereiche im Stadtteil Trochtelfingen im Bereich zwischen Ostalbstraße und Eger sowie einzelne Grundstücke im Mündungsbereich der Schneidheimer Sechta in die Eger von Hochwasserereignissen betroffen. Zudem werden unbebaute Flächen entlang der Eger und der Schneidheimer Sechta im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Eger, Schneidheimer Sechta und Kirchenbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte sowie einiger kommunaler Straßenzüge ab einem HQ_{100} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Bopfingen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Schneidheimer Sechta, der Eger und in sehr geringem Umfang am Moosgraben potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist die Fläche betroffener Industrie- und Gewerbegebiete etwas größer und beträgt ca. 4 ha. Dabei handelt es sich insbesondere um Betriebe an der Kirchheimer und der Ellwanger Straße.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Bopfingen unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Bopfingen liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Für die FFH-Gebiete „Sechtatal und Hügelland von Baldern“ und „Westlicher Riesrand“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Für das Gebiet der Ortschaft Unterriffingen und für den Wohnplatz Michelfeld bezieht die Stadt Bopfingen Trinkwasser über den Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung aus dem WSG „TB 1-3 Itzelberg, Kö.bronn, ZV WV Härts.-Alb. 135/004/1“. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen.²

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁴) fallen, sind in der Stadt Bopfingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen⁵. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Stadt Bopfingen sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Stadt Bopfingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bopfingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Eger, Schneidheimer Sechta und Kirchenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Quelle: Schriftverkehr mit dem Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung und <http://www.wasserverband-ha.de/> (August 2013)

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Der IVU-Betrieb Henkel KGaA liegt außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs und wird daher nicht weiter betrachtet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken (Moosgraben, Schmiedwiesengraben, Oberdorf) müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber (Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bopfingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bopfingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Bopfingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen-Kirchheim am Ries-Riesbürg. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde Riesbürg voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwas-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>sergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.				
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Stadt umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen).</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Für das Gebiet der Ortschaft Unterriffingen und für den Wohnplatz Michelfeld ist eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall über den Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung sichergestellt.</p> <p>Desweiteren bezieht die Stadt Trinkwasser durch</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>den Zweckverband Rieswasserversorgung.</p> <p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der übrigen Ortslagen von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der übrigen Ortslagen.</p>				

In der Stadt Bopfingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Stadt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Die drei Hochwasserrückhaltebecken (Moosgraben, Schmiedwiesengraben, Oberdorf) auf Stadtgebiet liegen in der Verantwortung des Wasser- und Bodenverbands Sechta-Eger.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Stadt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die drei Hochwasserrückhaltebecken (Moosgraben, Schmiedwiesengraben, Oberdorf) auf Stadtgebiet liegen in der Verantwortung des Wasser- und Bodenverbands Sechta-Eger.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Bopfingen**

Schlüssel 8136010
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.697		
Summe betroffener Einwohner	50	50	240
0 bis 0,5m*	30	30	200
0,5 bis 2,0m*	20	20	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.700,39 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	170	104	46	20	217	136	55	26	308	174	99	35
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	13	8	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	8	5	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	6	3	2	1
Landwirtschaft	137	96	31	10	184	129	40	15	252	151	82	19
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1
Gewässer	16	2	9	5	16	1	9	6	16	1	5	10
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Sechtatal und Hügelland von Baldern - Westlicher Riesrand	- Sechtatal und Hügelland von Baldern - Westlicher Riesrand	- Sechtatal und Hügelland von Baldern - Westlicher Riesrand
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Henkel KGaA Kircheimer Str. 7 73441 Bopfingen (WSP** 460,17m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü. NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bopfingen

Gewässername:

Hauptname:

- Aalbach (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Arlachgraben (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Eger (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Kirchenbach (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Moosgraben (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Nagelmühle (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Ölmühle (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Trochertfingen (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Oberlauf Eger (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schenkenbach (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schneidheimer Sechta (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

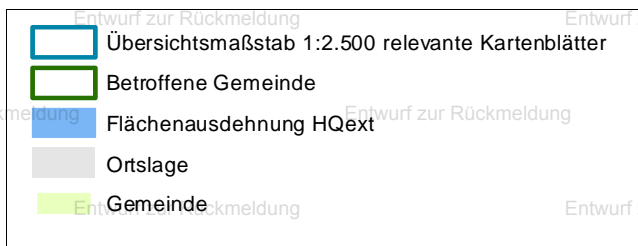
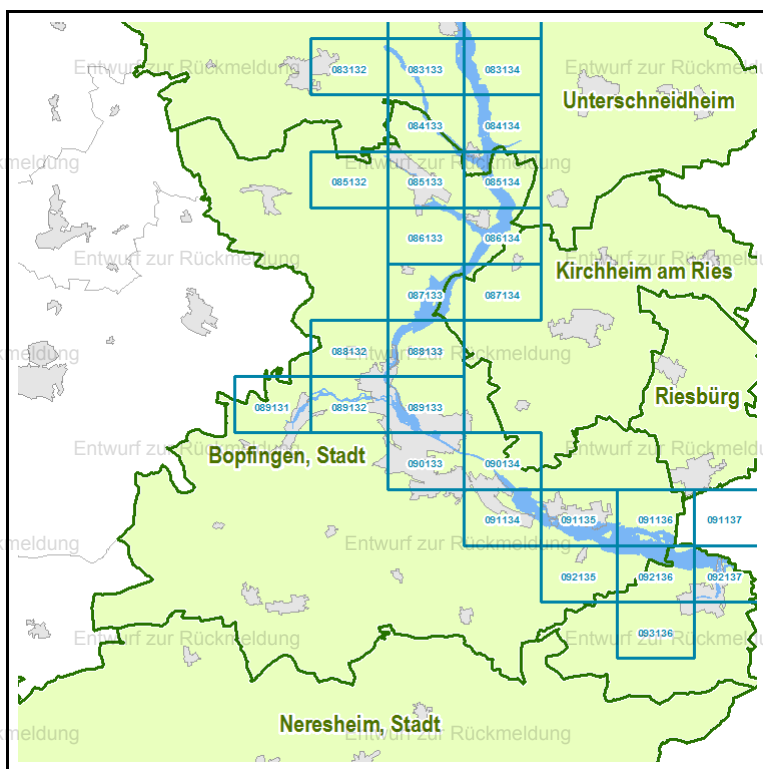
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bopfingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

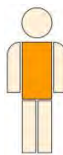
Zusammenfassung für die Gemeinde Kirchheim am Ries

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Kirchheim am Ries

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Kirchheim am Ries bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren auf vollständigen Daten für das Gewässer Schneidheimer Sechta, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

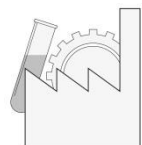
Für alle Bereiche, die durch die Schneidheimer Sechta überflutet werden, sind daher noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Kirchheim am Ries sind keine Einwohner im Siedlungsbereich durch Hochwasserereignisse betroffen. Entlang der Schneidheimer Sechta sind lediglich landwirtschaftliche Flächen und in geringem Umfang Verkehrsflächen von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Schneidheimer Sechta sind keine Industrie- und Gewerbegebiete auf dem Gemeindegebiet betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Kirchheim am Ries liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenen Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet Sechtatal und Hügelland von Baldern werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Kirchheim

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

am Ries nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Gemeinde Kirchheim am Ries sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Kirchheim am Ries sind nur wenige landwirtschaftliche Flächen und in geringem Umfang Verkehrsflächen entlang der Schneidheimer Sechta von Hochwasser betroffen.

Die Gemeinde Kirchheim am Ries kann dennoch durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie insbesondere in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Kirchheim am Ries entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Kirchheim am Ries gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der Eigentümer bzw. Nutzer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK z.B. im Rahmen direkter Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	In Kirchheim am Ries bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Prüfung, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Kirchheim am Ries-Riesbürg. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde Riesbürg voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr	Fortlaufend – Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Auf den relevanten Flächen entlang der Schneidheimer Sechta sind durch die Ausweisung als Nautra 2000-Gebiet keine Bebauungspläne zur Ausweisung von Siedlungsflächen vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden. In Kaufverträgen wird bereits teilweise der Bau von Zisternen gefordert.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser erfolgt durch den Zweckverband Rieswasserversorgung. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Kirchheim am Ries sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Sechta-Eger.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband Sechta-Eger.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Gemeinde keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Kirchheim am Ries**

Schlüssel 8136037
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.018		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Gesamtfläche der Gemeinde	2.105,74 ha		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	22	22	22
Siedlung	4	4	3
Industrie und Gewerbe	11	8	7
Verkehr	7	10	12
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0
Forst	15	15	15
Gewässer	0	0	0
Sonstige Flächen	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Sechtatal und Hügelland von Baldern	- Sechtatal und Hügelland von Baldern	- Sechtatal und Hügelland von Baldern
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kirchheim am Ries

Gewässername:

Hauptname:

- Schneidheimer Sechta (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

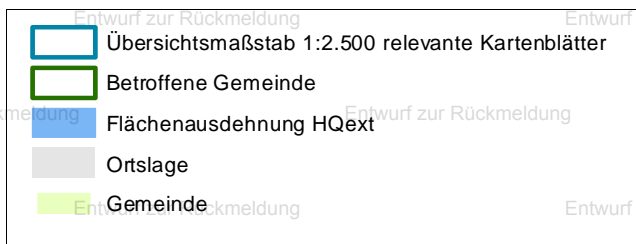
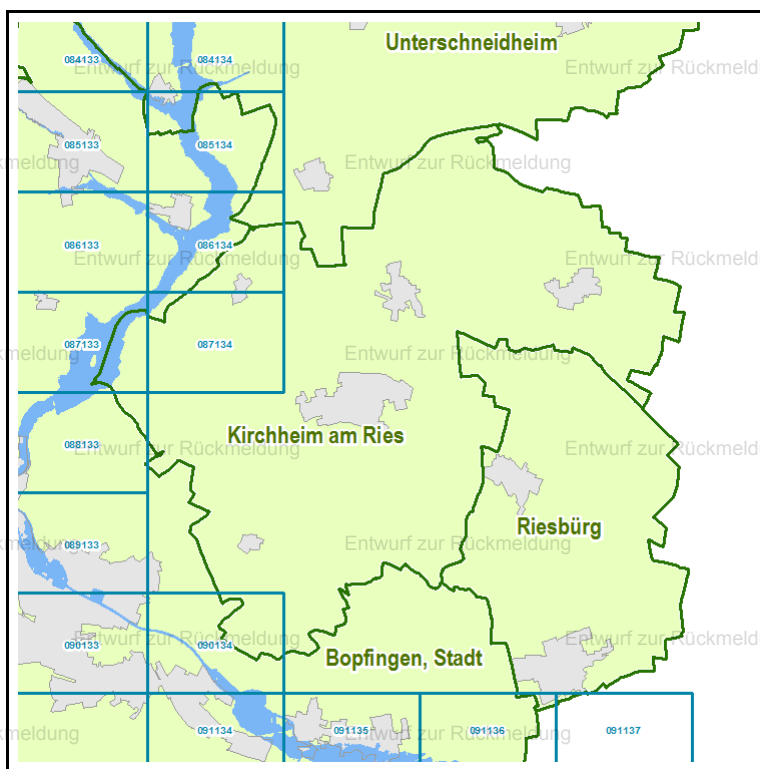
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kirchheim am Ries



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Neresheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Neresheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Neresheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren auf vollständigen Daten für die Gewässer Egau und Dossinger Tal, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind daher noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Neresheim bestehen entlang der Egau und dem Gewässer Dossinger Tal in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) und bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), kommt es nur in geringem Umfang zu Überflutung von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen. Personen sind bei diesen beiden Hochwasserszenarien nicht von Hochwasser betroffen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist im Ortsteil Dossingen mit Überflutungen von Teilbereichen der K3299 zu rechnen. Zudem sind in Dossingen im Verlauf der Talstraße sowie der Straßen Breiter Weg und Am Zehnstadel einzelne bebaute Grundstücke von Hochwasser betroffen. In Neresheim selbst kommt es im Bereich der Gallusmühle ebenfalls zu Überschwemmungen an einzelnen Gebäuden. In sehr geringem Umfang kommt es auch entlang der Heidenheimer Straße und des Auernheimer Wegs zu Überflutungen weiterer Siedlungsflächen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 20 Personen. Das Risiko ist für diese Personen, auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, als gering einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Dossinger Tal und Egau gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Die potentiell von Hochwasser betroffenen Personen sind über das Verhalten im Hochwasserfall zu informieren.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Egau sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Neresheim bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} in sehr geringem Umfang auf einer Fläche von bis zu 2 ha betroffen. Dabei handelt es sich um Betriebe an der Dischinger Straße und der Heidenheimer Straße, welche jedoch nur randlich von Überflutungen betroffen sind. Zusätzlich wurde im Rahmen der Rückmeldungen ein Schweinemastbetrieb am Gewässer Dossinger Tal an der Talstraße zwischen den Ortslagen Neresheim und Dossingen gemeldet, welcher bei einem HQ_{extrem} ebenfalls potenziell von Hochwasser betroffen ist. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Neresheim unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Neresheim liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet Härtsfeld werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Neresheim liegt anteilig das Wasserschutzgebiet (WSG) „WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart“ (Zone III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus diesem WSG Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstotzingen und Ulm². In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das WSG „WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart“ erläutert.

Für das Gebiet der Stadtbezirke Neresheim und Stetten sowie der Ortschaften Dorfmerkingen, Elchingen, Ohmenheim, Schweindorf und Dehlingen bezieht die Stadt Neresheim Trinkwasser über den Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung aus dem „WSG TB 1-3 Itzelberg, Köbronn, ZV WV Härts.-Alb. 135/004/1“. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen.³

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Quelle: http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html (August 2013)

³ Quelle: Schriftverkehr mit dem Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung und <http://www.wasserverband-ha.de/> (August 2013)

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁴ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung fallen (IVU-Betriebe⁵), sind in der Stadt Neresheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

In der Stadt Neresheim sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Stadt Neresheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Neresheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an den Gewässern Dossinger Tal und Egau gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Neresheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Neresheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Neresheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von direkten Anschreiben. Auf der kommunalen Internetseite gibt es bereits einen Verweis auf www.hvz.baden-wuerttemberg.de .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer, an die Risikosituation der Stadt angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufgrund der geringen Betroffenheit der Stadt Neresheim kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbarkommune sinnvoll ist.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).</p> <p>Bisher werden die Gewässer seltener als alle 5 Jahre kontrolliert.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2019	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	rung bestehender Risiken			K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr	Fortlaufend – Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für neue Baugebiete im Bereich des HQ _{extrem} vorgesehen Nach Angaben der Stadt sind generell keine neuen Bebauungspläne im Siedlungsbestand vorgesehen. Gefahren, die nicht in den Hochwassergefahrenkarten dargestellt werden können (z.B. durch Hangwasser) werden durch Freihaltung der Gebiete berücksichtigt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	Fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Für das Gebiet der Stadtbezirke Neresheim und Stetten sowie der Ortschaften Dorfmerkingen, Elchingen, Ohmenheim, Schweindorf und Dehlingen ist eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall über den Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung sichergestellt.</p> <p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der übrigen Ortslagen von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der übrigen Ortslagen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Stadt Neresheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Neresheim ist Mitglied im Wasserverband Egau.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Neresheim ist Mitglied im Wasserverband Egau.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen. Neresheim ist Mitglied im Wasserverband Egau.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt liegt kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor. Neresheim ist Mitglied im Wasserverband Egau.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Stadt keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Stadt Neresheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Neresheim**

Schlüssel 8136045
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.324		
Summe betroffener Einwohner	0	0	20
0 bis 0,5m*	0	0	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	11.853,36 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13	7	6	0	13	7	6	0	45	34	8	3
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	3	2	1	0	3	2	1	0	30	27	2	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Härtsfeld	- Härtsfeld	- Härtsfeld
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1 (Zone III)	- WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1 (Zone III)	- WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 		-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Neresheim

Gewässername:

Hauptname:

- Dossinger Tal (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Egau (TBG 652-1)

Nebenname:

- Großkuchengraben

- Kuchener Tal

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

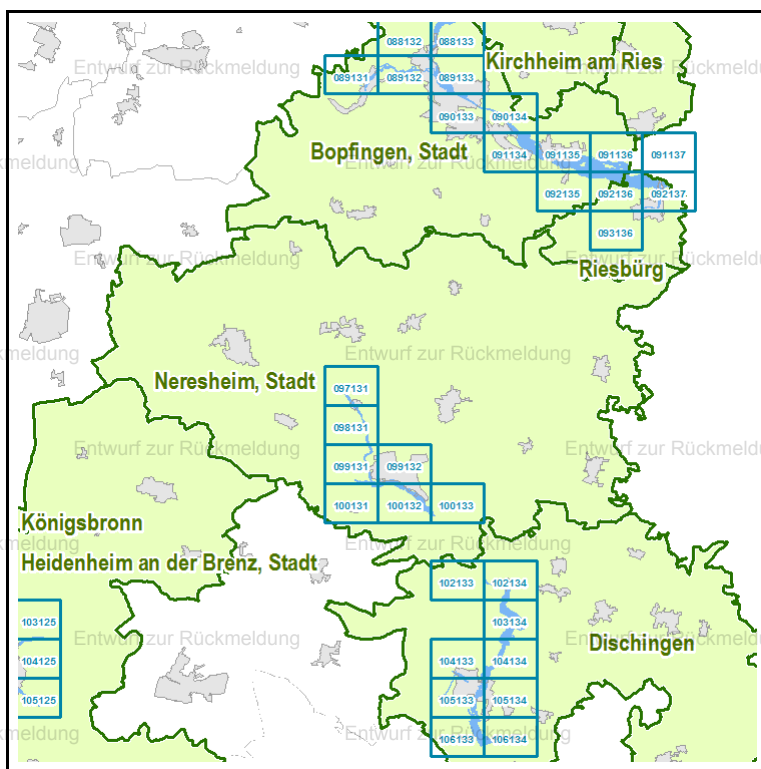
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Neresheim



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



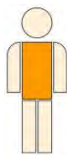
Zusammenfassung für die Gemeinde Riesbürg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Riesbürg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Riesbürg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren auf vollständigen Daten für die Gewässer Arlachgraben, Eger und Röhrbach, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind daher noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Riesbürg bestehen entlang des Röhrbachs und der Eger Risiken für die menschliche Gesundheit.

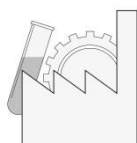
Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), und bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), kommt es im Ortsteil Utzmemmingen durch Hochwasser des Röhrbachs zu Überflutungen von Siedlungsflächen. Die betroffenen Grundstücke befinden sich überwiegend entlang der Nördlinger Straße und der Brunnenstraße und dehnen sich nach Norden bis zur K3316 und nach Süden bis zur Pfarrstraße aus. Dabei sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko für diese Personen ist, auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, als gering einzustufen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist in Utzmemmingen mit Überflutungen von Teilbereichen der K3316 zu rechnen. Im Bereich des Röhrbachs sind nun auch südlich der Pfarrstraße weitere Siedlungsflächen, vor allem entlang der Brunnenstraße und des Platz von Esvres, betroffen. Die überschwemmten Siedlungsbereiche dehnen sich nach Süden etwa bis zur Weilerstraße aus. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 50 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 40 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Eger sind kleine Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei den geschützten Bereichen handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen

sowie die Freifläche der Kläranlage. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind diese Flächen ebenfalls von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Eger und des Röhrbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ab einem HQ_{extrem} zahlreiche Brücken über den Arlachgraben, die Eger und Röhrbach eingestaut und somit eine Querung der Gewässer nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Eger und Röhrbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Riesbürg bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} auf einer Fläche von bis zu 2 ha betroffen. Dabei handelt es sich vor allem um Betriebe an der Siemensstraße. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Riesbürg unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Natura 2000-Gebiete,¹ Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung fallen (IVU-Betriebe³), sind in der Gemeinde Riesbürg nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Gemeinde Riesbürg sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Riesbürg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Riesbürg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an der Eger und dem Röhrbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Riesbürg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Riesbürg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Riesbürg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Riesbürg kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbarkommune sinnvoll ist.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).</p> <p>Bislang werden die Gewässer seltener als alle 5 Jahre kontrolliert.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen-	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2019	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Kirchheim am Ries-Riesbürg. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde Riesbürg voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	rung bestehender Risiken			K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"					

In der Gemeinde Riesbürg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Riesbürg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Riesbürg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor, und es ist auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen. Riesbürg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor. Riesbürg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen des Wasserschutzgebiets, aus dem die Gemeinde sich mit Trinkwasser versorgt, liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs oder sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Die Wasserversorgung der Gemeinde ist somit im Hochwasserfall sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Gemeinde keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Riesbürg wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Riesbürg**

Schlüssel 8136087
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.325		
Summe betroffener Einwohner	30	30	50
0 bis 0,5m*	30	30	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.797,01 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	43	31	9	3	49	38	8	3	56	41	11	4
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	26	24	1	1	33	31	1	1	39	34	4	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	2	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Riesbürg

Gewässername:

Hauptname:

- Arlachgraben (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Eger (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Röhrbach (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

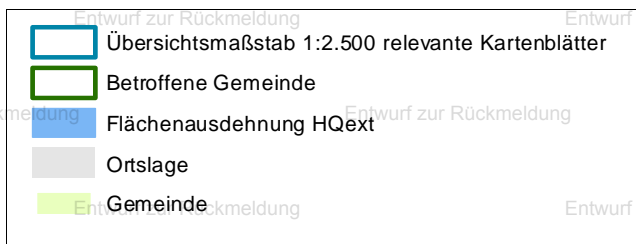
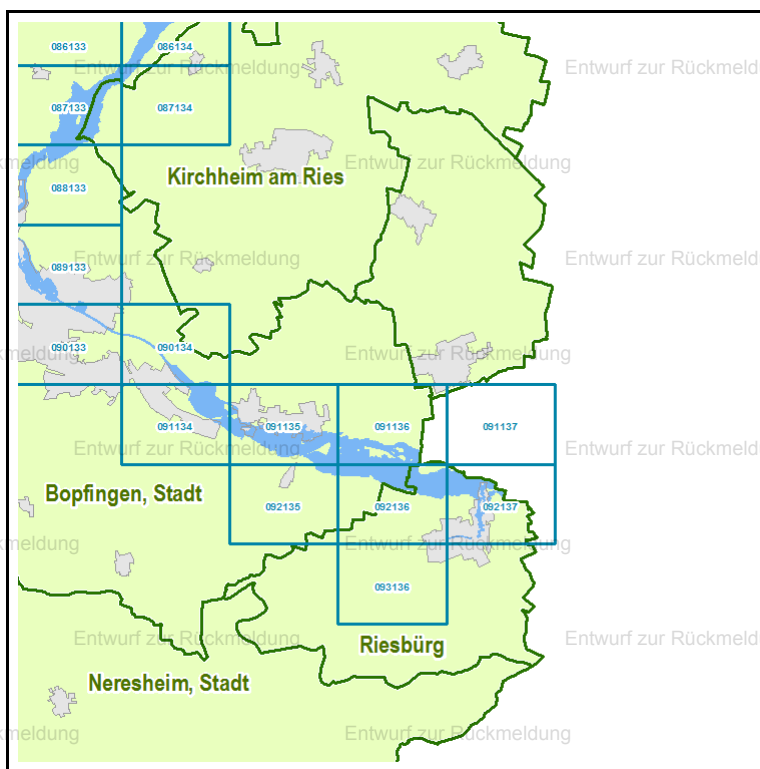
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Riesbürg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



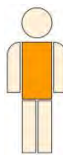
Zusammenfassung für die Gemeinde Tannhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Tannhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Tannhausen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren auf vollständigen Daten für das Gewässer Schneidheimer Sechta, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

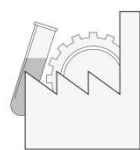
Für alle Bereiche, die durch die Schneidheimer Sechta überflutet werden, sind daher noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Tannhausen sind überwiegend landwirtschaftliche Flächen von Hochwasser betroffen. Es sind keine Einwohner im Siedlungsbereich durch Hochwasser betroffen. Allerdings kann es bei allen hier betrachteten Hochwasserereignissen (HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) entlang der Schneidheimer Sechta potentiell zur Überflutung einzelner gewässernaher Grundstücksflächen kommen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll ist. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass die Brücke der L1076 (Ellwanger Straße) über die Schneidheimer Sechta bei einem HQ₁₀₀ eingestaut und somit nicht mehr passierbar ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Schneidheimer Sechta ist lediglich das Gelände der Kläranlage ab einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind hierbei möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie¹, Natura 2000-Gebiete², Wasserschutzgebiete, und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen,

¹ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallin-

sind in der Gemeinde Tannhausen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schneidheimer Sechta ermittelt. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Tannhausen.

Die Gemeinde kann, trotz geringer Betroffenheit, durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Tannhausen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

dustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Tannhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der Eigentümer bzw. Nutzer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die betroffenen Eigentümer oder Nutzer der Flächen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Berücksichtigung der Kläranlage in der Krisenmanagementplanung. In Tannhausen bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Prüfung, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässer-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umge-	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Beseitigung von Störungen	schaufen) und Beseitigung von Störungen	setzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweisen. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀). Aufnahme von Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in den Landschaftsplan bei dessen Aufstellung. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Tannhausen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem}	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p> <p>Sofern vorhanden, Berücksichtigung von Gefahren (z.B. Hangwasser), die nicht in den HWGK dargestellt werden können.</p>				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entspre-</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			chender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.				

In der Gemeinde Tannhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Gemeinde keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Tannhausen ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Gemeinde keine Hochwasserrückhaltebecken. Tannhausen ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Gemeinde keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Tannhausen**

Schlüssel 8136071

Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.966		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.774,78 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	25	14	9	2	26	13	11	2	29	14	13	2
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	16	10	5	1	17	9	7	1	20	10	9	1
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Tannhausen

Gewässername:

Hauptname:

- Schneidheimer Sechta (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

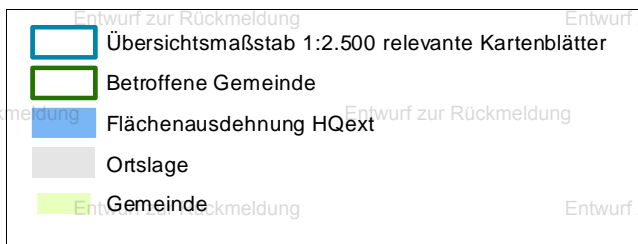
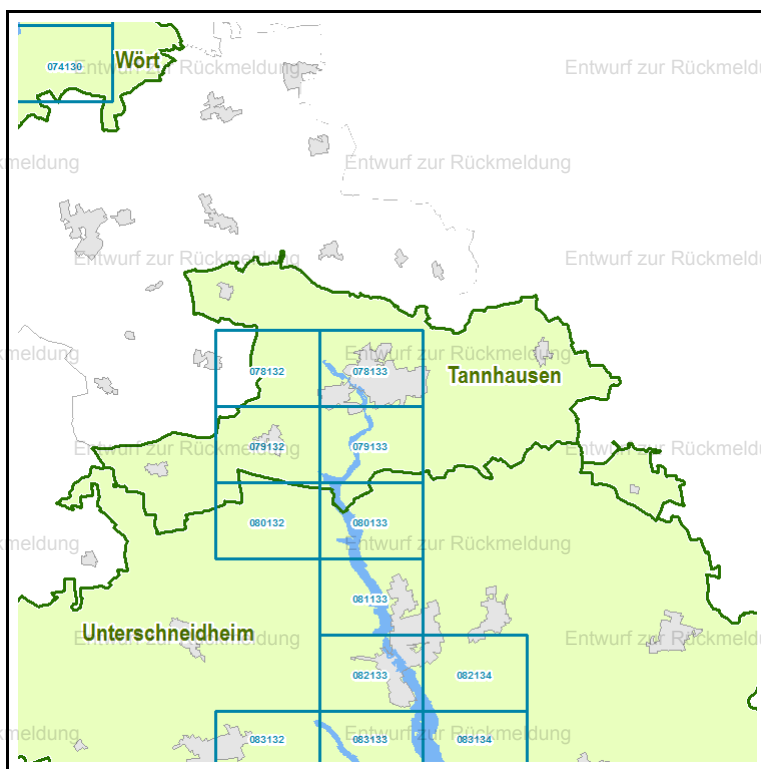
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Tannhausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

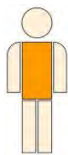
Zusammenfassung für die Gemeinde Unterschneidheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Unterschneidheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Unterschneidheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren auf vollständigen Daten für die Gewässer Aalbach und Schneidheimer Sechta, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese beiden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Unterschneidheim werden durch die Gewässer Schneidheimer Sechta und Aalbach Siedlungsbereiche überflutet, wodurch es zu hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit kommt. Bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt (HQ₁₀), bestehen in der Gemeinde Unterschneidheim allerdings noch keine Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀₀), werden vor allem im Südwesten des Ortsteils Unterschneidheim Siedlungsflächen überflutet. Dies betrifft bebauten Grundstücke im Mühlweg, der Espangasse, Wagnergasse und Sechtengasse. Im Süden des Ortsteils Sechtenhausen kommt es ebenfalls zur Überflutung einzelner am Aalbach gelegener Grundstücke. Bei diesem Hochwasserereignis sind insgesamt bis zu 10 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt; das heißt diese Personen müssen mit Wassertiefen von bis zu einem halben Meter rechnen.

Im Falle eines seltenen Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) wird im Ortsteil Unterschneidheim ein Teilbereich der L2221 (Nordhäuser Straße) überflutet. Darüber hinaus weiten sich die Überflutungen in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen aus und erreichen im Ortsteil Unterschneidheim zusätzliche Grundstücke in der Kirchgasse und in der Brühlgasse. Die Anzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf insgesamt bis zu 50 an. Der Großteil dieser Personen (bis zu 40) ist aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Bis zu 10 weitere Personen müssen aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern mit einem mittleren Risiko rechnen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang von Schneidheimer Sechta und Aalbach werden vereinzelte Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Im Falle eines Versagens dieser Schutzeinrichtungen werden diese geschützten Bereiche, die im Gemeindegebiet von Unterschneidheim fast ausschließlich aus landwirtschaftlichen Flächen bestehen, zusätzlich überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Schneidheimer Sechta und Aalbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Schneidheimer Sechta sind Industrie- und Gewerbegebiete im Gemeindegebiet von Unterschneidheim nur in geringem Umfang betroffen.

Bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} werden dabei bis zu 1 ha Industrie- und Gewerbefläche überflutet. Die betroffenen Betriebe liegen südlich des Ortsteils Unterschneidheim an der Straße Weidenfelde sowie im Nordosten des Ortsteils Sechtenhausen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Unterschneidheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Im Gemeindegebiet liegt das Natura 2000-Gebiet¹ „Sechtatal und Hügelland von Baldern“ (FFH-Gebiet). Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken durch Hochwasser angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Es sind keine EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, im Gemeindegebiet von Unterschneidheim vorhanden oder diese sind nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

1 Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

2 Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

3 IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet Unterschneidheim keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schneidheimer Sechta oder des Aalbachs ermittelt.

Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Unterschneidheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Unterschneidheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an der Schneidheimer Sechta und am Aalbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Unterschneidheim.

Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken (Bruckwiesen (B12), Fischgrüble (B13), Hofwiesen (B14), Mühlgraben (B15) und Aalbach (B21)) müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber (Wasserverband Sechta-Eger) betriebsfähig erhalten werden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Unterschneidheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Unterschneidheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder direkter Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Unterschneidheim kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweisen. Nachrichtliche Übernahme von Überschwem-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	mungsgebieten (HQ ₁₀₀). Aufnahme von Aussagen zum natürlichen Wasser-rückhalt in der Fläche und an den Gewässern in den Landschaftsplan bei dessen Aufstellung. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Tannhausen.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Gemeinde sind generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQ100/HQextrem vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Die Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser erfolgt durch den Zweckverband Rieswasserversorgung.</p> <p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Unterschneidheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Unterschneidheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Darüber hinaus ist in den Bebauungsplänen eine Begrünung von Flachdächern festgesetzt sowie eine Regenwasserrückhaltung in Form einer Zisterne. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Unterschneidheim**

Schlüssel 8136075
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.706		
Summe betroffener Einwohner	0	10	50
0 bis 0,5m*	0	10	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.806,57 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	71	39	26	6	113	65	34	14	152	90	47	15
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	60	35	22	3	98	59	29	10	134	81	43	10
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewässer	5	1	2	2	5	1	2	2	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Sechtatal und Hügelland von Baldern	- Sechtatal und Hügelland von Baldern	- Sechtatal und Hügelland von Baldern
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Unterschneidheim

Gewässername:

Hauptname:

- Aalbach (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schneidheimer Sechta (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

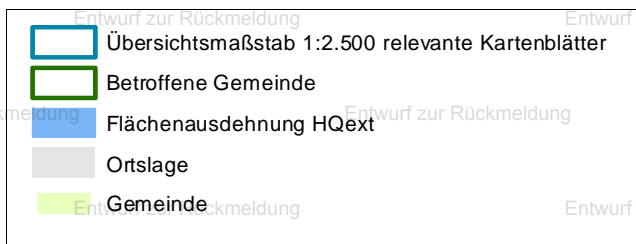
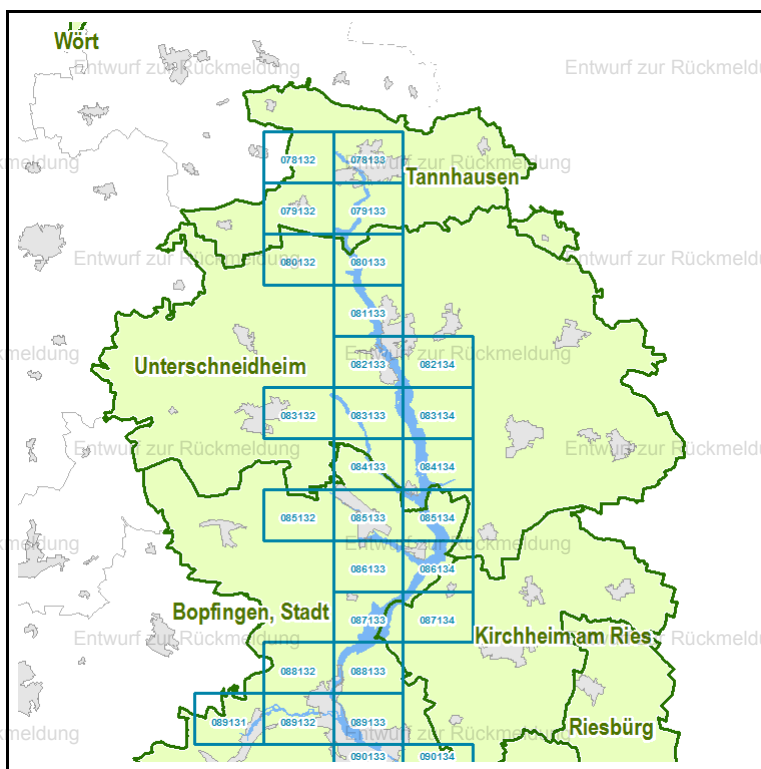
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Unterschneidheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

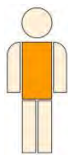
Zusammenfassung für die Gemeinde Wört

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wört

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Wört bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Rotach sowie für den Konradsbronner Bach, den Mühlkanal und den Frauenbach auf vollständigen Daten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind daher noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Wört bestehen entlang der Rotach, des Konradsbronner Bachs und in geringem Umfang am Mühlkanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) ist mit der Überflutung weniger gewässernaher Grundstücke zu rechnen. Dabei ist jedoch nur ein Gebäude an der Hauptstraße von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der potenziell von Hochwasser betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 10 Personen. Für diese Personen muss aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko ausgegangen werden. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}), ist mit der Überflutung eines kleinen Teilbereichs der K3222 im Verlauf der Straße Weiherwehr zu rechnen. Zudem ist die Brücke der K3222 über die Rotach ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Darüber hinaus sind vor allem entlang der Hauptstraße sowie der Schloßgasse und der Straße Weiherwehr weitere Siedlungsflächen sowie einige Gebäude von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 60 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 50 Personen, auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittlerem Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bzw. einem HQ_{extrem} bei bis zu 10 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Rotach, des Konradsbronner Bachs und des Mühl-

kanal gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K3222 sowie einzelner kommunaler Straßenzüge ab einem HQ₁₀₀ eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Wört sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für die wirtschaftliche Tätigkeit sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahme R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Wört unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Wört liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet „Rotachtal“ wird nach Aussage der Höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart ein mittleres Risiko angenommen, da es durch Hochwasser in diesem Gebiet zu Schäden kommen kann, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Wört liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Im Rotachtal, TB 1-11, ZV Riesgruppe“ (Zonen I-III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus dem WSG „Im Rotachtal, TB 1-11, ZV Riesgruppe“ beziehen. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) ab einem HQ₁₀ potenziell von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen sind in der Gemeinde Wört nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Wört keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind daher nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Wört (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wört) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an der Rotach, dem Konradsbronner Bachs und dem Mühlkanal gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wört.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wört umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wört gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Einwohner und ggf. Wirtschaftsunternehmen über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Prüfung, ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässer-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umge-	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Beseitigung von Störungen	schaufen) und Beseitigung von Störungen	setzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) in den FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand,	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Änderung von Bebauungsplänen	hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen). Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasser-	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestell-	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Ver-	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	versorgung		<p>ten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	ringerung nachteiliger Folgen nach HW			

In der Gemeinde Wört sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Gemeinde keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Gemeinde keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Wört**

Schlüssel 8136084
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.501		
Summe betroffener Einwohner	10	40	60
0 bis 0,5m*	0	30	50
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.817,42 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	25	13	7	5	28	11	12	5	32	11	15	6
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	10	8	1	1	12	5	6	1	13	4	8	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	5	1	2	2	5	1	2	2	6	1	3	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rotachtal	- Rotachtal	- Rotachtal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG im Rotachtal, TB 1-11, ZV Riesgruppe (Zone I/II) - WSG im Rotachtal, TB 1-11, ZV Riesgruppe (Zone III)	- WSG im Rotachtal, TB 1-11, ZV Riesgruppe (Zone I/II) - WSG im Rotachtal, TB 1-11, ZV Riesgruppe (Zone III)	- WSG im Rotachtal, TB 1-11, ZV Riesgruppe (Zone I/II) - WSG im Rotachtal, TB 1-11, ZV Riesgruppe (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wört

Gewässername:

Hauptname:
- Frauenbach (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Konradsbronner Bach (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 652-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rotach (TBG 652-1)
Nebenname:
- Rotbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

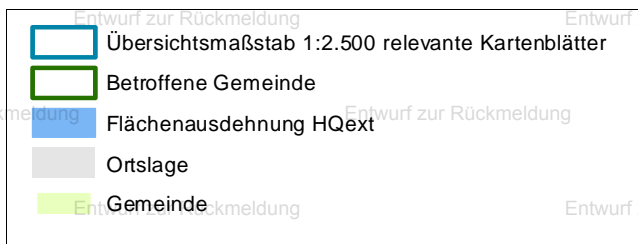
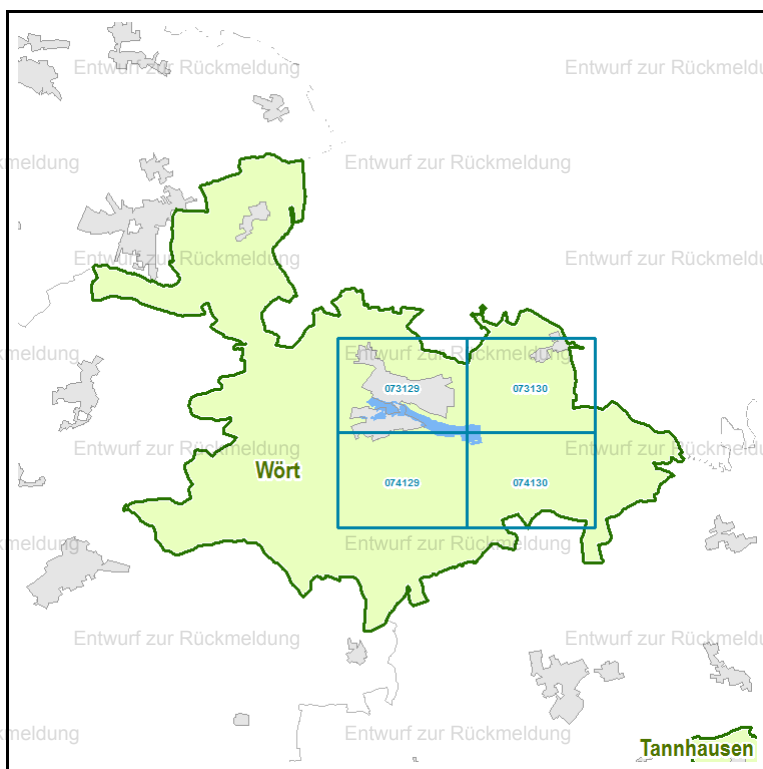
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wört



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz Neckar-Bodensee:

Lothar Heissel, Tel. 07071 757-3527, lothar.heissel@rpt.bwl.de

Dominik Kirste, Tel. 07071 757-3524, dominik.kirste@rpt.bwl.de